

## Beschlussvorlage

Nr. 146/2021

Federführung	Dezernat I
	Hauptamt
	Geschäftsstelle Gemeinderat
	Kerstin Muhler

AZ./Datum:	10-4/14.06.2021			
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum	
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	06.07.2021	
Gemeinderat	zur Beschlussfas- sung	öffentlich	27.07.2021	

Ausscheiden von Stadtrat Klaus Auer aus dem Gemeinderat der Stadt Fellbach und Nachrücken aus dem Wahlvorschlag FW/FD

Bezug: ---

## **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stellt fest, dass

- 1. bei Herrn Klaus Auer ein wichtiger Grund gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt, auf Grund dessen er mit Ablauf des 31. Juli 2021 aus dem Gemeinderat ausscheiden kann.
- 2. Herr Ralf Holzwarth aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 nach § 31 Abs. 2 GemO als nächster Ersatzbewerber aus dem Wahlvorschlag "FW/FD" ab 1. August 2021 in den Gemeinderat nachrückt.

## Sachverhalt/Antragsbegründung:

Herr Stadtrat Klaus Auer hat schriftlich gegenüber Frau Oberbürgermeisterin Zull erklärt, dass er mit Ablauf des Monats Juli 2021 aus dem Gemeinderat der Stadt Fellbach ausscheiden möchte.

Nachdem Herr Auer dem Gemeinderat der Stadt Fellbach bereits seit über 15 Jahren angehört, sind die Voraussetzungen für ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 Gemeindeordnung (GemO) gegeben.

Beschlussvorlage Nr.: 146/2021 Seite 2 von 2

Nach dem Wahlergebnis der Kommunalwahl 2019 ist Herr Ralf Holzwarth nächster Ersatzbewerber aus dem Wahlvorschlag "FW/FD". Hinderungsgründe nach § 29 GemO liegen bezüglich seiner Person nicht vor, so dass Herr Holzwarth ab 1. August 2021 in den Gemeinderat nachrücken kann.

Finanzielle Auswirkungen:				
keine				
einmalige Kosten voneinmalige Erträge von	€ €			
lfd. jährliche Kosten von     lfd. jährliche Erträge von	€ €			
bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung				
Haushaltsmittel bei Produktsachkonto		vorhanden		
über-/außerplanmäßige Ausgabe von		€ notwendig		
Sonstiges				
le Zull ürgermeisterin				
	einmalige Kosten von einmalige Erträge von  Ifd. jährliche Kosten von Ifd. jährliche Erträge von  bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung  Haushaltsmittel bei Produktsachkonto  über-/außerplanmäßige Ausgabe von  Sonstiges	keine  einmalige Kosten von einmalige Erträge von   fd. jährliche Kosten von lfd. jährliche Erträge von  bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung  Haushaltsmittel bei Produktsachkonto  über-/außerplanmäßige Ausgabe von  Sonstiges		

Anlagen: ---